

Stellungnahme der Liberalen Hochschulgruppe Münster zu der durch den AStA und die Hochschulgruppe „Students for future“ initiierten Vollversammlung der Studierendenschaft

Viele Studierende werden es mitbekommen haben: Auf einer vom AStA für letzten Donnerstag (04.07.) einberufenen Vollversammlung zu den Forderungen der HSG „Students for Future Münster“ wurde Folgendes beschlossen:

<https://www.facebook.com/CampusGruenMuenster/photos/a.262804047097937/2551024054942580/?type=3&theater>

Inhaltlich erscheinen einige Beschlüsse in ihrer grundsätzlichen Richtung sehr sinnvoll:

So werden die studentischen Senatsmitglieder und der AStA-Vorsitz dazu aufgefordert, sich für eine Nachhaltigkeitsklausel in der Grundordnung der Universität einzusetzen. Es werden Module zum Thema „Klimakrise und Lösungsmöglichkeiten“ verlangt, die von allen Studierenden im Rahmen der Allgemeinen Studien belegt werden können und ferner, dass die Uni ihre CO₂-Bilanz offenlegt sowie bis 2025 CO₂-neutral wird.

In einer weiteren Forderung wird vom Studierendenwerk verlangt, dass in den Mensen zukünftig ausschließlich veganes und vegetarisches Essen angeboten wird.

Auch die LHG Münster fordert von der Uni eine nachhaltige Energieversorgung und ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept. Außerdem soll die Uni prüfen, wo sie selbst auf effiziente Weise Strom erzeugen kann (etwa durch Photovoltaikanlagen auf den Dächern). Ebenfalls wünschen wir uns eine Verschiebung des Speisenangebots in den Mensen hin zu deutlich mehr veganen und vegetarischen Gerichten. Wir wollen, dass in den Mensen ausschließlich Fleisch aus regionaler und artgerechter Tierhaltung angeboten wird, lehnen es aber ab, den Studierenden den Fleischkonsum in den Mensen generell zu verbieten.

Problematisch erscheint hinsichtlich der Vollversammlung indes, dass diese laut Satzung nur Beschlüsse an die Gremien der Studierendenschaft (z.B. Studierendenparlament und dessen Ausschüsse) richten kann. So lautet § 34 III der Satzung der Studierendenschaft: „Die VV kann durch Beschlüsse ausschließlich Beschlüsse an die Gremien fassen.“ Diese Formulierung wurde vom AStA leider dahingehend missverstanden, dass die Vollversammlung im Namen aller Studierender Forderungen an die Universität wie auch das Studierendenwerk stellen kann.

Hierzu stellen wir klar: Die Satzung, auf deren Grundlage die Vollversammlung einberufen wird, regelt, wie die Studierendenschaft verfasst ist und welche studentischen Gremien es gibt. Das Studierendenwerk, welches selbst eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist bzw. die Universität (Körperschaft öffentlichen Rechts) werden hingegen mit keinem Wort erwähnt. Dies ist auch wenig überraschend, da es sich eben nicht um Gremien der Studierendenschaft handelt. Mithin ist es vollkommen abwegig, den Begriff "Gremien" im Kontext studentischer Selbstverwaltung auf das Studierendenwerk bzw. die Universität als solche auszudehnen. Es ist nachvollziehbar, Forderungen, die einem so wichtig sind, mittels des Instruments der Vollversammlung nicht nur an Gremien der studentischen Selbstverwaltung richten zu wollen. Gleichwohl bleibt dieses Vorgehen satzungswidrig.

Offenkundig wird die Absurdität dieses satzungswidrigen Vorgehens, wenn im Namen aller Studierender von der Universität die Solidarisierung mit den Zielen der FFF-Bewegung gefordert wird, die bekanntlich in der Politik höchst umstritten sind. Die WWU nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Aufgaben wahr, die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesen sind. Dazu gehören die Forschung und Lehre, nicht aber die Positionierung zu kontroversen politischen Forderungen.

Bedenklich ist auch, wie die Beschlüsse zustande gekommen sind. Leider gab es bei der Vollversammlung keine Geschäftsordnung, nach der verfahren wurde. Auch sah sich die Redeleitung dazu veranlasst, Rednerinnen und Rednern ins Wort zu fallen, inhaltliche Verständnisfragen zu den Forderungen zu untersagen, die Gegenrede zu Beiträgen zu verbieten und den Anwesenden nahelegen, besser keine Änderungsanträge zu stellen. Wenn aber eine Gesprächsatmosphäre geschaffen wird, in der abweichende Meinungen nicht zugelassen werden, kann ein sachlicher Diskurs nicht stattfinden.

Wir wünschen uns vom zukünftigen AStA, dass dieser sich dafür einsetzt, dass die WWU nachhaltiger wird. Wir hoffen, dass den vielen Worten endlich Taten folgen. Abzulehnen ist dagegen, wenn der AStA bereits im Vorfeld der Vollversammlung auftritt, als seien die von einer Hochschulgruppe erhobenen Forderungen die eigenen und dabei mitwirkt, dass Beschlüsse getroffen werden, die einerseits satzungswidrig sind und andererseits Themen wie die nationale Klimapolitik betreffen, auf die der AStA und die Universität keinen Einfluss haben. Da weder die WWU und erst recht nicht der AStA dafür zuständig sind, politische Ziele für den Klimaschutz vorzugeben, sind solche Beschlüsse letztlich nur Schall und Rauch. Sie erwecken den Eindruck, man würde sich für Klimaschutz einsetzen. Dieser Eindruck wird aber spätestens dann konterkariert, wenn die vom AStA versprochenen und tatsächlich in dessen Aufgabenbereich liegenden Maßnahmen, etwa zur Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit (Lastenfahrradverleih, Installation von Fahrradpumpen), ewig auf sich warten lassen.